

INFORMATION

vom 12. April 2018

Bürgermeister-Bezüge NEU

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit Schreiben der Abteilung 7, GZ: ABT07-42742/2014-6 vom 10.1.2018 wurden alle STEIRISCHEN GEMEINDEN über eine beabsichtigte Novelle zum Steiermärkischen Gemeinde-Bezügegesetz (Stmk GBezG) informiert. Diese Änderung aufgrund einer bundesverfassungsrechtlichen Vorgabe wurde im Landtag beschlossen und im Landesgesetzblatt Nr. 26/2018 kundgemacht.

Nun nahm die Abteilung 7 mit Schreiben, GZ: ABT07-42742/2014-15 vom 30.3.2018 die Kundmachung der Novelle des Stmk. GBezG zum Anlass, noch einmal auf die **rückwirkend ab 1.1.2018 geltenden** wesentlichen Änderungen hinzuweisen.

Aufgrund dieser Vorgaben haben wir die Anpassungen vorgenommen und übermitteln Ihnen in der Anlage die neue Tabelle zu Ihrer Information (**die rot markierten Ziffern sind die aufgrund obiger Bestimmungen nun geltenden geänderten Bezüge**)!

Anlagen:

[Schreiben der A7 vom 10.1.2018](#)

[Schreiben der A7 vom 30.3.2018](#)

[Gemeinde-Bezügeblatt NEU ab 1.1.2018](#)

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeinebund.steiermark.at



www.gemeinebund.steiermark.at

